

Das Rechnungswesen lässt sich nach seinem Adressatenkreis in zwei große Bereiche unterscheiden, das externe (nach außen gerichtete) und das interne (nach innen gerichtete, betriebsinterne, der Information der Geschäftsführung dienende) Rechnungswesen.

Hierbei übernimmt die Finanzbuchhaltung die Aufgabe der Information der externen Zielgruppen (externes Rechnungswesen). Sie befriedigt die Informationsinteressen der Kapitalgeber (Aktionäre, Banken), der Steuerbehörde und die Öffentlichkeit; aber auch der Arbeitnehmer, Lieferanten und Kunden. Die Finanzbuchhaltung hat Dokumentationsfunktion, sie zeichnet deshalb alle Geschäftsvorfälle eines Unternehmens vollständig und lückenlos auf, stellt den Stand des Vermögens und der Schulden fest und ermittelt den Gewinn oder Verlust der gesamten Geschäftstätigkeit in einer Abrechnungsperiode. Zum Schutz der Informationsempfänger unterliegt sie den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Es gelten u. a. die Grundsätze

- Klarheit und Übersichtlichkeit (z. B. §§ 243 II, 266, 275, 246 II, 239 III HGB),
- Ordnungsgemäße Erfassung aller Geschäftsfälle (§§ 238 I, 239 II HGB, § 146 I AO),
- Keine Buchung ohne Beleg (§ 257 I HGB)
- Ordnungsgemäße Aufbewahrung (§§ 239, 257 HGB, § 147 AO).

Die unternehmerische Tätigkeit kann von der betrieblichen Tätigkeit abweichen. So kann ein Industriebetrieb, dessen Betriebszweck die Erstellung und der Vertrieb von Industrieprodukten (z. B. für die Habedank-Säfte GmbH: Herstellung und Vertrieb von Säften) ist, auch Gebäude vermieten oder Spekulationsgeschäfte mit Wertpapieren betreiben oder Kredite vergeben. Durch diese nicht im Zusammenhang mit dem eigentlichen Betriebszweck stehenden unternehmerischen Aktivitäten können Aufwendungen und Erträge entstehen, die in das Gesamtergebnis (Unternehmensergebnis) eingehen, aber mit der betrieblichen Tätigkeit nichts zu tun haben.

Aufgabe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist es, die Wirtschaftlichkeit der **eigentlichen Betriebstätigkeit** (der auf den eigentlichen Betriebszweck gerichteten Tätigkeit) zu kontrollieren, den Betriebsgewinn oder -verlust zu ermitteln, die Verkaufspreise der einzelnen Produkte zu kalkulieren und Aussagen über Art, Höhe und Änderungsverhalten der Kosten zu liefern. Sie soll Prognosen über zu erwartende Kostenentwicklungen aufzeigen, sowie Informationen für die Planung, Kontrolle und Steuerung bereitstellen. Die KLR ist ein innerbetriebliches Informationsinstrument, das keinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt.

Abgrenzung Aufwand - Kosten

Die Finanzbuchhaltung will den Unternehmenserfolg (der gesamten unternehmerischen Tätigkeit) feststellen. Deshalb müssen von ihr sämtliche Aufwendungen und Erträge erfasst werden.

Aufwendungen sind ein Begriff der Finanzbuchhaltung. Darunter wird der Wert aller verbrauchten Güter bzw. Dienstleistungen in einer Abrechnungsperiode verstanden. Sie umfas-

sen z. B. auch alle Verluste (Aufwendungen und Erträge) aus einem nicht geglückten spekulativen Wertpapiergeschäft.

Kosten sind ein Begriff der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie beinhalten nur diejenigen Aufwendungen, die zur betrieblichen Leistungserstellung verwendet wurden.

Da die für die Herstellung eines Produktes anfallenden Aufwendungen z. B. Grundlage für die Kalkulation des Verkaufspreises dieses Produktes sind, müssen die gesamten in der Buchführung erfassten Aufwendungen zunächst aufgeteilt werden in Aufwendungen, die in Verfolgung des eigentlichen Betriebszwecks und damit für die Herstellung des Produkts (z. B. BIO-Möhrensaft) entstanden sind (betriebliche Aufwendungen) und Aufwendungen, die in keinem oder keinem direkten Zusammenhang mit diesem Betriebszweck stehen.

Hierbei lassen sich drei Gruppen von Aufwendungen abgrenzen. Man unterscheidet Aufwendungen, die **betriebsfremd** sind (z. B. Verluste aus Wertpapierverkäufen).

Es gibt auch Aufwendungen in der Finanzbuchführung, die zwar im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen, aber so **außergewöhnlich oder so ungeplant**, d.h. so untypisch für das normale Betriebsgeschehen sind, dass man sie weder in die Selbstkosten zur Ermittlung der Verkaufspreise einkalkulieren noch in das Ergebnis der eigentlichen Betriebstätigkeit einrechnen kann, da sie es verfälschen würden (z. B. Einbruch im Betrieb und damit verbundene Abschreibung eines gestohlenen Laptops).

Weiterhin dürfen betriebliche Aufwendungen, die einer bereits abgeschlossenen Abrechnungsperiode zugehören (**periodenfremder** Aufwand), nicht in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden, da die den Betriebsgewinn der Abrechnungsperiode (2006) ebenfalls verfälschen würden (z. B. Steuernachzahlungen für das Jahr 2004).

Alle Aufwendungen eines Unternehmens müssen also für die Kosten- und Leistungsrechnung dahingehend untersucht werden, ob sie in Verfolgung des Betriebszweckes entstanden sind (dann sind sie gleichzeitig Kosten) oder ob sie betriebsfremd, außerordentlich (außerplanmäßig) oder periodenfremd entstanden sind, dann sind sie KEINE Kosten und sind von der Kosten- und Leistungsrechnung abzugrenzen.

Die aufgeführten

- betriebsfremden,
- außerordentlichen oder ungeplant
- und periodenfremden Aufwendungen

fasst man unter dem Oberbegriff „Neutrale Aufwendungen“ zusammen.

Aufgabe 1) Ergänzen Sie folgende Übersicht

Aufwand			
neutrale Aufwendungen			Kosten
betriebsfremd z. B. Spekulationsverlust	periodenfremd z. B. Steuernachzahlung	außerplanmäßig z. B. Diebstahlschaden	

Die aufgeführten Abgrenzungen werden in der Leistungsrechnung sinngemäß für *Erträge* und *Leistungen* vorgenommen. Ein Ertrag ist damit der erfolgswirksame Wertzuwachs in einer Abrechnungsperiode. Als Leistung wird der Wertzuwachs durch die hergestellten Güter bzw. Dienstleistungen (dem eigentlichen Betriebszweck) gesehen. Dieser Wertzuwachs kann auftreten in Form von Absatzleistungen (Verkaufserlösen), Eigenleistungen (Herstellung von Maschinen für die eigene Produktion) und Lagerleistungen (hergestellte Produkte werden auf Lager genommen).

Übungen zur Abgrenzung der Begriffe Aufwand - Kosten

Aufgabe 2) Entscheiden Sie, ob es sich bei folgenden Angaben um Aufwand, Kosten, Aufwand und Kosten oder weder Aufwand noch Kosten handelt.

	Auf- wand	Kosten	Weder Aufwand noch Kosten
1. Verkauf des Firmen- LKWs unter dem Restbuchwert,	x		
2. Kauf und Lagerung von Etiketten, die erst im nächsten Monat verbraucht werden,			x
3. Zahlung von Löhnen und Gehältern,	x	x	
4. Kauf eines PKWs für den Geschäftsführer,			x
5. An die Deutsche Post wird eine Rechnung über Postgebühren gezahlt	x	x	
6. Kauf von Rohstoffen (Möhren), die sofort verbraucht werden,	x	x	
7. Spende an das Rote Kreuz,	x		
8. Ein Stapel leerer Flaschen ist umgestürzt, es ist ein erheblicher Sachschaden entstanden,	x		
9. Bei Wertpapiergeschäften entstehen Kursverluste,	x		
10. Tilgungszahlung für den Betriebskredit	x	x	
11. Diebe haben den betrieblichen Laptop gestohlen	x		
12. Für die Beseitigung eines Brandschadens werden Farben und Tapeten gekauft,	x		
13. für aufgenommene Kredite zur Finanzierung von Maschinen werden Zinsen bezahlt,	x	x	

14. Mieteinnahmen für eine Garage auf dem Betriebsgelände			x
15. Mietzahlung für die betrieblichen Räume	x	x	
16. Die Wartung der Maschinen ist fällig und wird bezahlt.	x	x	
17. für den betrieblichen Kontokorrentkredit müssen Zinsen bezahlt werden,	x	x	
18. Abschreibungen für die betrieblichen Maschinen,	x	x	
19. Tankrechnung für die betrieblichen LKW,	x	x	
20. Begleichung der betrieblichen Haftpflichtversicherungsprämie für das vergangene Geschäftsjahr.	x		

Aufgabe 3) In welchen Fällen liegen keine Kosten vor?

	Kosten
1. Zur Saftherstellung werden 200 Kg Honig verwendet.	Keine Kosten, da nicht in Geld bewertet
2. Wir kaufen einen neuen Lagertank für 5.000,-- €.	Ausgabe, nur AfA sind Aufwand und Kosten
3. Auf dem Kopiergerät vervielfältigt ein Angestellter heimlich die Mitgliederliste seines Kegelveins für 10,-- €.	außerordentlich, da nicht geplant
4. Der betriebliche LKW ist in der Reparatur. Das Transportunternehmen, das den Saft zum Handel befördert, stellt uns im März 1.800,-- € in Rechnung.	X
5. Wir zahlen im März 19.800,-- € Löhne.	X

Aufgabe 4) Welche Aussagen ist richtig?

<i>Die Aufgabe der Kosten- und Leistungsrechnung besteht u.a. in</i>	
1. der Festlegung langfristiger Unternehmensziele	Falsch
2. Beobachtung von Konkurrenzunternehmen	Falsch
3. Entwicklung von Werbestrategien	Falsch
4. Entwicklung neuer Produkte.	Falsch

Aufgabe 5) Geben Sie bei den nachfolgenden Aufwandsarten an, ob es sich um Kosten oder neutrale Aufwendungen (betriebsfremd, periodenfremd oder außerordentlich) handelt.

	Kosten	neutrale Aufwendungen		
		betriebsfremd	periodenfremd	außerordentlich
1. Gehaltszahlungen	x			
2. Instandhaltung (regelmäßig) für Maschinen	x			
3. Verkauf eines Anlagegutes unter dem Restbuchwert				x
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	x			
5. hoher Forderungsausfall durch die Zahlungsunfähigkeit eines Kunden				x

6. Verlust durch einen Brandschaden im Lager				x
7. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	x			
8. Kursverluste aus einem Exportgeschäft	x			
9. Mieteinnahme für eine vermietete Garage auf dem Betriebsgelände				
10. Verbrauch von Rohstoffen	x			
11. Steuernachzahlung für das letzte Geschäftsjahr			x	
12. Zahlung der betriebliche Kfz-Steuer für das laufende Geschäftsjahr	x			
13. Zahlung der Torreparaturrechnung für die vermietete Garage		x		

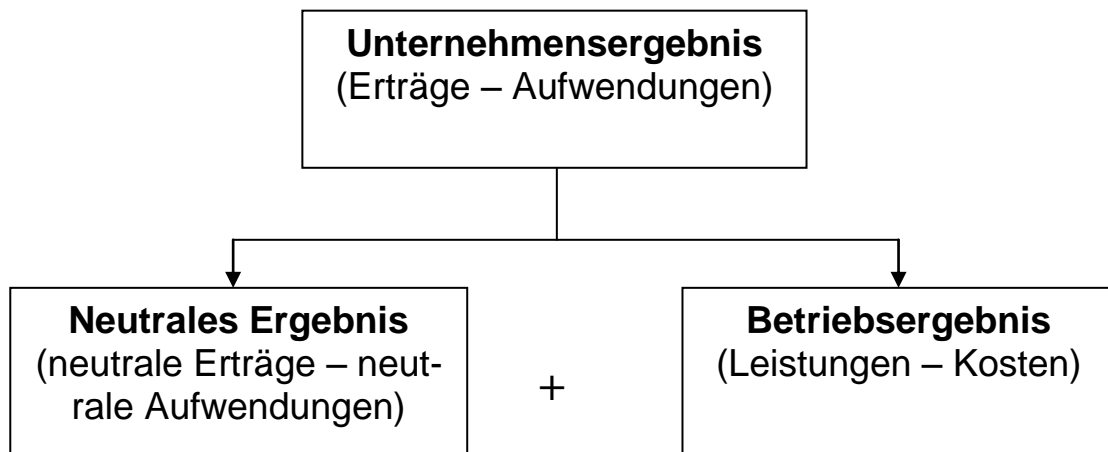
Aufgabe 6) Überprüfen Sie, inwieweit Markus in der Firma Habedank eine Abgrenzung von Aufwand und Kosten vornehmen muss. Gehen Sie dabei von der GuV-Rechnung 2006 aus! Prüfen Sie hierzu: Welche Aufwendungen der GuV-Rechnung sind

- *betriebsfremd*
- *periodenfremd*
- *außerordentlich/außerplanmäßig?*

Sachliche Abgrenzung – Ergebnisbildung

Um den Einfluss neutraler Teile zu erkennen, zerlegt man das gesamte Ergebnis (Unternehmensergebnis) in ein neutrales und ein Betriebsergebnis:

Aufgabe 7) Ergänzen Sie das folgende Schaubild!



Aufgabe 8) Wie hoch wäre das Betriebsergebnis der Habedank-Säfte GmbH zum 31.12.2006, wenn eine entsprechende Abgrenzung der Kosten und Leistungen vorgenommen würde? (Grundlage: GuV-Rechnung 2006) Beziehen Sie Ihr Ergebnis aus Aufgabe 6) ein!

Unternehmensergebnis	
Erträge	875.635,35
Aufwendungen	882.845,22
=	-7.209,87

Neutrales Ergebnis	
neutrale Erträge	1.200,00
neutrale Aufwendungen	4.125,14
=	-2.925,14
Betriebsergebnis	
Leistungen	874.435,35
Kosten	878.720,08
=	-4.284,73

Aufgabe 9) Für die Möbelfirma „Schlaflos-GmbH“ liegen folgende Angaben vor. Ordnen Sie die einzelnen Posten den entsprechenden Begriffen zu und ermitteln Sie anschließend die entsprechenden Ergebnisse.

Rohstoffverbrauch	100.000,--	Umsatzerlöse	250.000,--
Mietaufwendungen	12.000,--	Zinseinnahmen	3.000,--
Löhne/Gehälter	36.000,--	erhaltene Provision	2.000,--
allg. Verwaltungskosten	10.000,--	Mieteinnahmen	4.500,--
Energie	3.000,--		
Verlust aus Wertpapierverkäufen	2.500,--		
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	7.800,--		
Steuernachzahlung für das Vorjahr	500,--		
Prozesskosten	3.000,--		

<i>Aufwendungen</i>		<i>Erträge</i>	
<i>betriebl.</i>	<i>neutral</i>	<i>betriebl.</i>	<i>neutral</i>
100.000,00	2.500,00	250.000,00	3.000,00
12.000,00	500,00		2.000,00
36.000,00	3.000,00		4.500,00
10.000,00			
3.000,00			
7.800,00			
168.800,00	6.000,00	250.000,00	9.500,00
Summe	174.800,00	Summe	259.500,00
	259.500,00		
Unternehmensergebnis	= 84.700,00		
	9.500,00		
Neutrales Ergebnis	= 3.500,00		
	250.000,00		
Betriebsergebnis	= 81,200,00		

Aufgabe 10) Ermitteln Sie das neutrale Ergebnis, Betriebsergebnis und Unternehmensergebnis unter Verwendung der folgenden Daten. Werten Sie Ihre Ergebnisse.

Rohstoffverbrauch	180.000,--	Umsatzerlöse	200.000,--
Löhne	40.000,--	Mieterträge	3.000,--
Soziale Abgaben	8.000,--	Zinserträge	1.500,--
Miete	19.000,--		
Werbung	5.000,--		
Verluste WP-Verkauf	1.000,--		
Pensionsaufwand	5.000,--		
Steuerberatungskosten	3.000,--		

<i>Aufwendungen</i>		<i>Erträge</i>	
<i>betriebl.</i>	<i>neutral</i>	<i>betriebl.</i>	<i>neutral</i>
180.000,00	1.000,00	200.000,00	3.000,00
40.000,00	5.000,00		1.500,00
8.000,00	3.000,00		
19.000,00			
5.000,00			
252.000,00	9.000,00	200.000,00	4.500,00
Summe	261.000,00	Summe	204.500,00
	204.500,00		
	- 261.000,00		
Unternehmensergebnis	= - 56.500,00		
	4.500,00		
	- 9.000,00		
Neutrales Ergebnis	= - 4.500,00		
	200.000,00		
	- 252.000,00		
Betriebsergebnis	= - 52.000,00		